

# Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau, Landkreis Bayreuth für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Artikel 8 Abs. 2, 10 VGemO und Art. 40 ff. KommZG sowie 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.097.900,-- €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	92.300,-- €
ab.	

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### 1. Verwaltungsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 712.500,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- b) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2021 auf 5.249 Einwohner festgesetzt.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 135,74 € festgesetzt.

### 2. Investitionsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 0,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- b) Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2021 auf 5.249 Einwohner festgesetzt.
- c) Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 0,00 € festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 180.000,-- € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Mistelgau, den 08.11.2022

### **Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau**

Karl Lappe  
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau für das Haushaltsjahr 2022 liegen ab sofort eine Woche lang zur Einsichtnahme auf bei der Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau, Bahnhofstr. 35, 95490 Mistelgau, 1. Stock, Zimmer 2.06 und können dort über die einwöchige Auflegung hinaus bis zum Ende des Jahres 2022 eingesehen werden.

**Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau**  
gez. Karl Lappe, Gemeinschaftsvorsitzender

Mistelgau, den 25.11.2022